

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:120870-2022:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-München: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2022/S 046-120870**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis München, vertreten durch die Münchener Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)

Postanschrift: Thierschstraße 2

Ort: München

NUTS-Code: DE21H München, Landkreis

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: dominik.probst@mvv-muenchen.de

Telefon: +49 8921033174

Fax: +49 8921033298

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.mvv-muenchen.de/>

I.2) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Kommunalbehörde

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Personenbeförderung mit Omnibussen nach dem PBefG, MVV-Regionalbuslinie 270

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Busverkehr (innerstädtisch/regional)

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE21H München, Landkreis

Hauptort der Ausführung:

Landkreis München

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung aller zuständigen Gremien beabsichtigt der Landkreis München als Aufgabenträger, vertreten durch die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, die Vergabe der folgenden Leistungen im Wege eines offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV (europaweite Ausschreibung). Linienverkehr auf der MVV-Regionalbuslinie 270: Wolfratshauer Straße - Höllriegelskreuth (S) – Pullach (S) - Georgenstraße - Solln (S) (R) als Gesamtleistung (Linie).

Die Betriebsaufnahme ist für den 16. Juni 2025 vorgesehen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ca. 10 Jahre und endet mit dem 15. Juni 2035.

Der Einsatz von Sub-Unternehmern ist zulässig, muss aber vom Auftraggeber genehmigt werden. Der Auftragnehmer muss mindestens 70 % der Betriebsleistungen selbst erbringen. Auf Art. 4 Abs. 7 VO 1370/2007 wird verwiesen.

Menge und Wert der Dienstleistung:

- ca. 343.650 Nwkm/a,
- 5 Niederflurbusse 12 m neu,
- ca. 26 Haltestellen.

Gefordert werden Niederflurbusse mit emissionsfreiem Antrieb (Elektro- oder Brennstoffzellenbusse) gemäß der „Clean Vehicles Directive“. Eine verbindliche Entscheidung und Vorgabe der Antriebsform und Fahrzeuggröße wird noch vom Aufgabenträger getroffen, die Vorinformation wird daraufhin berichtigt.

Nähere Angaben zu Fahrplan bzw. Takt und den darüber hinausgehenden Informationen des Verkehrsvertrages finden Sie unter

<https://www.mvv-muenchen.de/ueber-den-mvv/ausschreibungen/index.html>

Geschätzter Wert ohne MwSt: Spanne von 16.100.000 bis 22.600.000 EUR.

Vor der Aufnahme des regulären Linienbetriebs am 16.06.2025 ist ein ca. 2,5-monatiger Testbetrieb durchzuführen. Der Vertragsbeginn gem. Punkt II.2.7) ist damit auf den 01.04.2025 terminiert.

Zu näheren Angaben zu Qualitätszielen wird auf die Muster von Leistungsbeschreibung und Verkehrsvertrag verwiesen.

<https://www.mvv-muenchen.de/ueber-den-mvv/ausschreibungen/index.html>

(Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

II.2.7) **Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags**

Beginn: 01/04/2025

Laufzeit in Monaten: 123

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der VO (EG) Nr. 1370/2007)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

Auf die Regelungen gemäß § 8a Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 S. 1 PBefG wird hingewiesen. Ausschließliche Rechte werden eingeräumt. Das ausschließliche Recht schützt die gegenständliche Leistung vor Verkehren, die das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, soweit sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden. Es umfasst dabei Leistungen gemäß den §§ 42 und 43 PBefG. Die Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen ähnliche Leistungen bereits mit Erfolg erbracht haben. Die Erbringung der Dienstleistungen ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

02/03/2022